

**Beschlussvorlage 2024/4672**

<b>Sachgebiet/Aktenzeichen:</b> Abt. 5/4210.0/0	<b>Datum</b> 24.10.2024	<b>öffentlich</b>
<b>Beschluss-, Beratungsgremium</b> Jugendhilfeausschuss		<b>Sitzungsdatum</b> 18.11.2024
<b>Betreff</b>  <b>TOP 2: Änderung des Qualifizierungszuschlages in der Kindertagespflege (B)</b>		

**Sachverhalt/Begründung**

Im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm werden derzeit 208 Kinder durch 61 Tagespflegepersonen betreut.

Die Kindertagespflege ist eine wichtige und notwendige Ergänzung zur Kinderbetreuung im Landkreis. Sie hat sich in den letzten Jahren zu einem verlässlichen, qualifizierten und unverzichtbaren Angebot der Kindertagesbetreuung entwickelt.

Die Kindertagespflege soll Eltern dabei unterstützen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander zu vereinbaren.

Gem. § 18 AVBayKiBiG erhält jede Kindertagespflegeperson zusätzlich zu den laufenden Geldleistungen und dem Sachkostenanteil einen differenzierten Qualifizierungszuschlag.

Der Qualifizierungszuschlag beträgt 10 % der Förderleistung, wenn die Kindertagespflegeperson erfolgreich an einer Qualifizierungsmaßnahme im Umfang von mindestens 160 Unterrichtseinheiten (UE) und an Fortbildungsmaßnahmen von mindestens jährlich 15 UE teilnimmt.

20 % beträgt der Qualifizierungszuschlag, wenn die Kindertagespflegeperson eine Ausbildung als pädagogische Fachkraft gem. § 16 AVBayKiBiG nachweisen kann.

Der Qualifizierungszuschlag berechnet sich nach dem aktuell gültigen Förderanteil der laufenden Geldleistung, der Sachkostenanteil bleibt unberücksichtigt.

Der Förderanteil orientiert sich immer am Basiswert, welcher jährlich durch die Regierung von Oberbayern bestimmt wird.

Aktuell ergibt sich eine Förderleistung in Höhe von 462,56 € bei 40 Stunden, wonach der Qualifizierungszuschlag von 10 % 46,26 € beträgt, sowie der bei 20 % 92,51 €.

Kindertagespflegepersonen, welche Kinder vor Vollendung des ersten Lebensjahres betreuen möchten, müssen seit dem 1. September 2024 bereits eine Mindestqualifizierung von 300 UE nachweisen (§ 18 Satz 5 AVBayKiBiG).

Da die Qualität der Kindertagespflege verbessert werden soll, ist zu erwarten, dass die Erhöhung des Umfangs der Grundqualifizierung für die qualifizierte Kindertagespflege von derzeit 160 UE auf 300 UE für alle Betreuungsverhältnisse (unabhängig vom Alter des Kindes) durch den Freistaat eingeführt wird.

Die Johanniter Unfallhilfe e.V, welche für die Qualifizierung der Tagespflegersponen im Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm zuständig ist, regte an, den Qualifizierungszuschlag einer Nichtfachkraft bei Erfüllung von mindestens 300 UE von derzeit 10 % auf 15 % zu erhöhen. Dadurch soll ein zusätzlicher Anreiz, die 300 UE so bald als möglich zu erfüllen, geschaffen werden und den TPPs ohne anerkannte pädagogische Ausbildung eine Aufwertung ihrer Arbeit zu ermöglichen.

Für alle Neuverträge ab dem 01.01.2025 soll somit künftig für jede Kindertagespflegeperson (Nichtfachkraft), welche die 300 UE an Weiterbildung erfüllt, 15 % an Qualifizierungszuschlag gewährt werden.

Dieser Qualifizierungszuschlag wird unabhängig vom Alter der Kinder bei Beginn der Betreuung gewährt.

Dieses Vorgehen wurde in der Region 10 vorbesprochen.

Diese Änderung tritt ab dem 01.01.2025 in Kraft.

### **Berechnung der monatlichen Kosten:**

TPP mit mind. 300 UE: derzeit 37

TPP die noch keine 300 UE erreichen: derzeit 24

Im Durchschnitt leistet die TPP 30 Betreuungsstunden pro Woche:

Förderbeitrag bei 30 Std.	346,92 €
10 % =	34,69 €
15 % =	<u>52,03 €</u>
	<u>17,34 € Mehrkosten</u>

**Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen Auswirkungen auf den Haushalt:

Nein

Ja

<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	monatlich	<b>2.548,98 €</b>
	Saldo		€

<input checked="" type="checkbox"/>	im <u>Verwaltungshaushalt</u>	Haushaltsstelle: <b>0.4542</b>
<input type="checkbox"/>	einmalig	<input checked="" type="checkbox"/> laufend
Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung		
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	
<input type="checkbox"/>	Nein	
Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel:		
Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:		

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Erhöhung des Qualifizierungszuschlages einer Nichtfachkraft auf 15 % bei Erfüllung der Voraussetzung von mindestens 300 UE an Weiterbildung für alle Neuverträge ab dem 01.01.2025 zu.

**genehmigt:**

Abteilungsleiterin  
Elke Dürr

Landrat  
Albert Gürtner